



MITTEILUNGSBLATT

04/2021

Öffnungszeiten Gemeinde Kirchdorf:

Montag, Dienstag & Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,
Bürgermeistersprechstunde nach Vereinbarung
Telefon: (08072) 592, Fax: (08072) 9272,
Email: info@kirchdorf-online.de,
Internet: www.kirchdorf-online.de

Öffnungszeiten Gemeinde Reichertsheim:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch &
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: (08073) 9192-0, Fax: (08073) 9192-19,
Email: info@reichertsheim.de,
Internet: www.reichertsheim.de

Herausgeber: Gemeinde Kirchdorf, Dorfstraße 4, 83527 Kirchdorf

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

Unser Ferienprogramm konnte nicht im vollen Umfang stattfinden. Auch bleibt es nach wie vor schwierig Termine und Veranstaltungen zu planen bzw. durchzuführen. Trotzdem können wir wieder einige Termine in diesem Mitteilungsblatt bekanntgeben. Zudem findet am 26. September die Bundestagswahl statt, zu der ich um rege Wahlbeteiligung bitten möchte. Ganz besonders gilt diese Einladung für alle Stimmberechtigten, die zum ersten Mal, egal ob persönlich im Wahllokal oder per Briefwahl ihrer Wählerpflicht nachkommen dürfen.

Die Gemeinde Kirchdorf macht auch beim Projekt der separaten U-18 Wahl mit. Unsere Jugendlichen zwischen 12 und 17 haben hierzu extra Wahlunterlagen erhalten. Der Stimmzettel kann in der bereitgestellten Wahlurne im Gemeindeamt eingeworfen werden.

Ich wünsche euch noch einen schönen Sommerendspurt und allen Kindern einen schönen Start ins neue Schuljahr.

Euer Bürgermeister

Veranstaltungen – Termine

Unter Vorbehalt – Aktuelle Regeln sind einzuhalten!

12.09. Eismobil am Festplatz in der Hacklthalerstraße 9 von 14:00 bis 15:00 Uhr

23.09. Schützenverein Hubertia Moosham: Schnupper- und Glücksschießen

26.09. Bundestagswahl

29.09. Schützenverein Kirchdorf: 20:00 Uhr Jahreshauptversammlung Gasthaus Grainer

30.09. Schützenverein Hubertia Moosham: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Saisonabschluß für 2019/2020 Beginn 19.30 Uhr

01.10 Schützenverein Kirchdorf: Königsproklamation und Meisterehrung für das Sportjahr 2019/2020 im Gasthaus Grainer

06.10 Schützenverein Kirchdorf: Anfangsschießen im Gasthaus Grainer

Gerne können wieder Termine an das Gemeindeamt gemeldet werden!

Aus der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2021:

A: Folgende Bauanträge wurden an das Landratsamt weitergeleitet:

1. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage in der Gärtnerstraße.
2. Antrag auf Ausbau eines Hackgutlagers in Osen.
3. Antrag nach dem Denkmalschutzgesetz wegen Denkmalnähe in der Gemarkung Kirchdorf.

B: Bürgermeister Greißl informierte in den Bekanntmachungen über folgende Punkte:

- Die Gemeinde beteiligt sich an dem Angebot des Landratsamtes zur Durchführung einer „U18-Wahl“.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 05.10.2021 statt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare:

Juli: 80. Geburtstag: Franz Randl, Moosham

Juli: 70. Geburtstag: Anna Maierbacher, Rudersbergerweg

August: 85. Geburtstag: Maria Gratzl, Fürholzen

August: 75. Geburtstag: Greetje Kuhls, Berg

Hochzeiten:

Juli: Birgit Angerer und Adrian Holzapfel, Bach

Ehejubiläum:

Juli: Ottilie und Helmut Huber, Berg – Goldene Hochzeit

Geburt:

Juli: Matthias Bauer, Moosham

August: Sebastian Eder, Hinterthan

WICHTIG: Aufgrund der vielen Nachfragen und Anregungen werden wir ab jetzt wieder standesamtlichen Daten veröffentlichen, **allerdings nur wenn uns die SCHRIFTLICHE Einverständniserklärung** des Jubilars vorliegt. Das Formular liegt in der Gratulationskarte bei und soll bitte unterschrieben dem Gemeindeamt wieder eingereicht werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bundestagswahl am 26.09.2021

Bis zum 05. September müssen Sie den Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

Es besteht selbstverständlich wieder die Möglichkeit Briefwahl zu beantragen. Entweder direkt über das Gemeindeamt oder online über unsere Homepage www.kirchdorf-online.de

Am Wahltag haben die bekannten Wahllokale von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. **Es darf zur Stimmabgabe ein eigener Stift (bevorzugt in der Farbe rot) mitgebracht werden.** Auf Einhaltung der Hygieneregeln ist zu achten.

Information zur Eintragung im Grundbuch

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Gemeinde die Eigentümer eines Grundstückes benötigt, hier aber die geänderten Eigentumsverhältnisse nicht eingetragen wurden. Bitte überprüfen Sie bei Eigentumswechsel an Grundbesitz um einen Eintrag im Grundbuch. In der Regel passiert das automatisch über den Notar, in einigen Fällen ist das aber nicht der Fall. Wir haben die wichtigsten Fragen hier aufgeführt und wir dürfen Sie bitten, diese zu prüfen und ggf. zu veranlassen.

Wann ist ein Grundbucheintrag erforderlich?

Mit dem Erwerb eines Kaufvertrages für eine Immobilie oder ein Grundstück wird die Eintragung ins Grundbuch notwendig. Der Kaufvertrag wird erst rechtskräftig, wenn ein Notar die Beurkundung vornimmt und eine Eintragung erfolgt. Erst dann sind Sie Eigentümer mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten.

Aber auch wenn Sie gravierende Änderungen an Ihrem Grundstück vornehmen, wie beispielsweise die Aufteilung des Grundstücks oder die Zusammenführung mehrerer Grundstücke ist eine Eintragung in das Grundbuch notwendig.

Wer übernimmt die Eintragung?

Üblicherweise leitet der Notar alle erforderlichen Genehmigungen an das Grundbuchamt weiter beziehungsweise klärt Sie über diese auf. In den dafür anfallenden Notarkosten sind unter anderem die Gebühren für das Grundbuchamt, sowie die Eintragungsgebühr und die Gebühr für den Eigentümerwechsel enthalten.

Was ist im Grundbuch vermerkt?

Für jedes Grundstück wird im Register ein elektronisches Grundbuchdatenblatt angelegt, die sogenannte Aufschrift. Dieser Abschnitt gibt Auskunft über das zuständige Amtsgericht, die fortlaufende Aktennummer des Blattes und über den Grundbuchbezirk.

Bestandsverzeichnis: Im Bestandsverzeichnis werden Daten zur Größe und Lage des Grundstücks hinterlegt. Diese Vorgaben werden vom zuständigen Kataster- oder Vermessungsamt vorgegeben.

In der 1. Abteilung können Sie nachlesen, wer der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist.

Letzteres kann beispielsweise die Eintragung eines Wegerechts für eine 3. Person auf dem Grundstück beinhalten.

Wie erhält man Einsicht ins Grundbuch?

Um sich über einen bestimmten Grundbucheintrag zu informieren, können Sie sich an das lokale Grundbuchamt, eine Abteilung des Amtsgerichts, wenden. Allerdings wird ein Grundbuchauszug nur dann gewährt, wenn ein berechtigtes Interesse besteht.

vhs  Volkshochschule 
im Haager Land Haag, OB

Wasserburger Straße 25
83527 Haag I. OB
buero@vhs-haagerland.de
www.vhs-haagerland.de
08072 8459

*Finden Sie Ihren Kurs
auf unserer Homepage
oder kontaktieren Sie uns!*



Im Gemeindeamt liegt das Herbst-Winterprogramm der VHS bereit. Trotz der schwierigen Umstände sind wieder viele interessante Angebote zusammengekommen. Die VHS freut sich auf reges Interesse.

Gemeindeamt geschlossen

Vom **01.09 bis einschließlich 10.09** bleibt das Gemeindeamt geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie sich an das Rathaus Reichertsheim unter der Tel. 08073/9192-11 wenden.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint Ende Oktober. Anzeigenschluss 14.10.21

Eismobil für große und kleine Gemeindebürger

Zum Ferienausklang kommt am Sonntag, den 12. September von 14 bis 15 Uhr ein Eismobil zu uns in die Gemeinde. Am Festplatz an der Hacklthaler Straße 9 werden verschiedenste Sorten hausgemachtes Eis sowie Kaffeevarianten aller Art angeboten. Der Straßenverkauf findet nur bei schönem Wetter statt.



um 1970 - 'Dreirädriges Eismobil'